

Austauschvorlage an den Kreistag

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in
Hh-Stelle 22500.96200 –
Sanierungsmaßnahme Schulsporthalle
Dermbach in Höhe von 805.000 €**

Eingang: 12.04.2011

KT 191 - 18/2011

TOP-Nr.: 11

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 22500.96200 – Sanierungsmaßnahme Sporthalle RS Dermbach, Schulstraße 2 - in Höhe von 805.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Hh-Stelle 91100.31000) in Höhe von 805.000 €

Von den 805.000 € werden zunächst 700.000 € gesperrt.

Über die Entsperrung entscheidet auf Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses der Kreisausschuss.

II. Begründung:

Die 2-Felder-Schulsporthalle Dermbach wurde im Jahr 1997 neu errichtet.

In den vergangenen Jahren wurden vereinzelt Wassereintritte in der Sporthalle wahrgenommen. Daraufhin wurden jeweils Reparaturarbeiten beauftragt, die jedoch nur kurzzeitige Erfolge aufwiesen.

Im Winter 2010/2011 wurde festgestellt, dass in das Gebäude an verschiedenen Stellen teilweise massiv Wasser eintritt. Im Obergeschoss wurden unterhalb der Ringbalken zunehmend auch durchfeuchtete Außenwände vorgefunden. Aufgrund des verstärkten Wassereintritts wurde ein Gutachten zur Ursachenfeststellung und zur Vorbereitung einer fachgerechten Schadensbehebung in Auftrag gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass der Wassereintritt aus der sehr geringen Dachneigung resultiert. Bei einer derart geringen Dachneigung hätte ein wasserführendes Unterdach zur Ausführung kommen müssen.

Wandanschlüsse im Bereich der eingebauten Lichtkuppeln sind mangelhaft ausgeführt. An verschiedenen Stellen des Daches wurden kaputte Ziegeln vorgefunden. Es wurde erkennbar, dass die erforderlichen Dampfsperren teilweise komplett fehlen. Die angeordnete Unterspannbahn ist nicht fachgerecht ausgeführt worden.

Teilweise führt die Unterspannbahn nur bis in den Bereich der Außenwände, so dass Kondenswasser und durch eintretendes Regen- oder Tauwasser nur bis an die Außenwände abgeführt wird, was schließlich zur Durchfeuchtung der Außenwände führt. Ferner sind Stöße der Unterspannbahn nicht verklebt, sondern liegen nur lose übereinander.

Im Zuge der Verlegung von Kabel- und Installationsleitungen durch das Dach wurden die Unterspannbahnen und Dampfsperren einfach aufgeschnitten und nicht wieder fachgerecht abgedichtet.

Die vorhandene Wärmedämmung ist mangelhaft eingebracht und fehlt in Teilbereichen vollständig. Durch die nicht funktionierende Dampfsperre und die defekte Unterspannbahn ist die teilweise vorhandene Wärmedämmung massiv durchfeuchtet und schüttet bei Erreichen eines ausreichenden Sättigungsgrades das Wasser wieder aus.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass sich im Dachbereich Marder o.ä. aufhalten. Durch die Tiere wurden weitere große Schäden verursacht. Unterspannbahnen wurden zerstört, Wandanschlüsse und große Teile der vorhandenen Wärmedämmung stark beschädigt.

Durch die immer stärker werdenden Durchfeuchtungen des Mauerwerks besteht vor allem in der nächsten Winterperiode die Gefahr, dass das Mauerwerk auffriert und dadurch zerstört wird. Bei stärkerem Regen tritt immer wieder Wasser durch das defekte Dach in das Gebäude ein und bewirkt, dass sich die bereits vorhandenen Schäden massiv vergrößern. An den Dachfenstern sind bereits Fäulnisschäden erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass durch die ständigen Feuchteintritte, vorwiegend im Dachbereich, bereits eine Schädigung der Holzkonstruktion entstanden ist. An den Leimbindern sind bereits Risse erkennbar.

Weitere Folgen, die durch die Nässeintritte resultieren, sind Schimmelbildung im Innenbereich, Durchfeuchtungen und Zerstörung der Innenwandverkleidung und des Sportbodens.

Im Zuge der notwendigen Sanierung muss das Dach komplett aufgedeckt werden, Reste von Wärmedämmung, Unterspannbahn und Folien sind zu entsorgen. Durch einen Statiker ist eine Untersuchung der Tragkonstruktion durchzuführen und voraussichtlich auch ein zusätzliches Holzschutzgutachten in Auftrag zu geben.

Danach sind auch die Schäden in den Wandbereichen und des Daches nach den aktuellen Regeln der Technik zu sanieren. Die Dampfsperre und die Wärmedämmung müssen komplett erneuert werden, Wandanschlüsse, Fenster- und Türanschlüsse ebenfalls.

Für die Dachsanierung ist vorgesehen, dass das Dach in einer solchen Form ausgebildet wird, die keine zusätzlichen Traglasten für die vorhandene Binderkonstruktion entstehen lässt.

Gemäß dem Gutachten beläuft sich der detailliert ermittelte Investitionsbedarf auf 805.000,-- Euro. (Noch nicht abschließend geklärt werden konnte, eine evtl. erforderliche Fassadendämmung, mit der auch eine Anzahl von Beschädigungen der Fassade durch Setzungsrisse behoben werden könnte. Vorsorglich ist im Investitionsbedarf dafür eine Summe von 100.000,-- Euro eingeplant.)

Wegen der gutachterlich festgestellten erheblichen Planungs- und Ausführungsmängel an der Schulsporthalle Dermbach wird die rechtliche Prüfung von Regressansprüchen vorgenommen.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der Schulsporthalle Dermbach sind wegen zu befürchtenden weiteren erheblichen Schäden unaufschiebbar.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen, die Deckung durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Hh-Stelle 91100.31000) vorzusehen und die beschlossene Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan 2011 zu ordnen.

In der geplanten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 06.04.2011 ist die ausführliche Darstellung der Mängel durch den mit dem Gutachten beauftragten Architekten sowie die Beratung und Empfehlung an den Kreistag vorgesehen.



Krebs
Landrat



Döring
Kreisbeigeordnete